



cric e.V. (Hrsg.)

# sustainable FINANCE

Die Zukunft nachhaltigen Investierens –  
ein interdisziplinärer Ausblick

## Abstract

Die ethisch-nachhaltige Geldanlage beschäftigt einzelne evangelische Landeskirchen seit über 25 Jahren. 2008 fiel die Entscheidung, die verschiedenen Ansätze deutschlandweit zu koordinieren und im evangelischen Bereich gemeinsam weiterzuentwickeln. Dafür wurde der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) ins Leben gerufen, dem von Anfang an nicht nur verfasste Kirchen als Mitglieder angehörten, sondern auch die kirchlichen (Zusatz-)Versorgungskassen sowie die kirchlichen Genossenschaftsbanken. Die Hauptarbeitsschwerpunkte des AKI sind die stetige Weiterentwicklung des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage und kollaboratives Engagement in Form von Unternehmensdialogen. Je stärker Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft auf politischer, regulatorischer und Finanzmarktebene infrage gestellt wird, desto wichtiger wird es für den AKI, sich darüber hinaus auch mit Stellungnahmen und politischer Arbeit in die diversen Debatten einzubringen. Alle diese Aktivitäten werden im vorliegenden Artikel anhand von konkreten Beispielen vorgestellt. Mit ihnen legt die Kirche Zeugnis für ihren Herrn ab, dem sie ihre Existenz und ihren Auftrag verdankt.

## 1. Der Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage

»Kirche darf in *Bier* investieren – aber nicht in Schnaps«, so war, typisch für den *Spiegel*, ein Artikel vom 6. Oktober 2011 (Der Spiegel 2011) überschrieben, in dem das Magazin über das Erscheinen des *Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage* berichtete. Thomas Begrich, der damalige Leiter der Finanzabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), erinnert sich: »Diese Schlagzeile griffen alle großen Zeitungen auf, und so wurde der Leitfaden rasch deutschlandweit bekannt. Was aber viel wichtiger war: Wegen seiner strukturell sorgfältigen Arbeit wurde und ist er seither Vorbild für das Herangehen vieler Finanz-

marktakteure auf den schier undurchschaubaren Finanzmärkten. Die *Financial Times Deutschland* urteilte denn auch: »Wer sich an diesen Leitfaden gehalten hätte, dem wäre die Finanzkrise von 2008 erspart geblieben.« Von Anfang an war klar, dass es dazu mehr bedurfte als den Ausschluss der klassischen Sin Stocks Alkohol, Tabak und Glücksspiel. Die Schockwellen, die diese Krise verursachte, sind bis heute in Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmbar, und ihre Vorboten rüttelten damals die kirchlichen Finanzverantwortlichen auf. Am 2. Juli 2008 fasste der Rat der EKD den Beschluss, einen Arbeitskreis als Plattform aller größeren kirchlichen Anleger – EKD, Gliedkirchen und Versorgungskassen – zur Stärkung kirchlicher Interessen, insbesondere im Bereich nachhaltiger und sozialverträglicher Investments, einzurichten.

Dieser Arbeitskreis, zu dem bald auch die evangelischen Kirchenbanken als Mitglieder gehörten, ist bis heute Verfasser des Leitfadens. Von der 1. Auflage 2011 an ist es eine Besonderheit dieses Leitfadens, dass er von denjenigen geschrieben wird, die ihn auch anwenden: den Finanzverantwortlichen aus Kirche und Diakonie. Sie lassen sich bei der Formulierung beraten, entscheiden jedoch selbst darüber, was und wie es im Leitfaden steht. Beraten werden sie hauptsächlich von kirchlichen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten, die Sachkunde sowie ethische und kirchliche Positionen in die Debatte einbringen, und von Dienstleistern, die für die Umsetzung unerlässlich sind. Vieles von dem, was in der Erstauflage stand, ist auch in der 5. Auflage von 2023 noch enthalten. Der *Spiegel* benannte im oben erwähnten Artikel den bis heute geltenden harten Kern der Ausschlusskriterien: »Doch nicht nur Schnaps ist für Investitionen der evangelischen Kirchen ungeeignet: Auch Geldanlagen in Rüstungsfirmen, Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut, Tabakwaren sowie in Staaten, in denen die Todesstrafe gilt oder die als besonders korrupt gelten, sind laut dem neuen Leitfaden nicht verantwortbar.« Die weiteren Instrumente des ethisch-nachhaltigen Investments, die von Anfang an zum Werkzeugkoffer des Leitfadens gehörten, erwähnte der Artikel damals nicht. Gefragt wurde jedoch nach der Motivation, die hinter seiner Erarbeitung stand, und Thomas Begrich wurde mit den Worten zitiert: »Es geht uns darum, deutlich zu machen, dass Geld kein Selbstzweck ist, sondern – wie alles, was wir tun – verantwortlich vor Gott und den Menschen eingesetzt werden muss.«

## 1.1 Motivation: Verantwortung vor Gott und den Menschen

Damit ist das entscheidende Stichwort benannt, das kirchliche Investmentkultur aus evangelischer Perspektive immer schon geprägt hat und auch weiter vorantreiben wird: Verantwortung. Damit setzt der Leitfaden seit der 1. Auflage 2011 im Vorwort ein: »Der Umgang mit dem Geld der Kirche geschieht in der Verantwortung vor Gott und den Menschen.« (Evangelische Kirche in Deutschland 2023) In evangelischer Perspektive lässt sich Verantwortung auf die Grundsituation des gläubigen Menschen zurückführen, der sich von Gott samt allen Kreaturen geschaffen und bewahrt weiß. Er lebt und handelt im Gegenüber zu Gott, der ihn ins Recht gesetzt hat und der Rechenschaft von ihm fordert für sein Tun. Das kommt in dem Vers aus dem Kolosserbrief zum Ausdruck, mit dem die AKI-Mitglieder das für sie handlungsleitende Gebot benennen. Von der ersten Auflage an wird es im Leitfaden zitiert: »Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.« (Kolosser 3,17)<sup>1</sup> Die aus einer solchen Gottesbeziehung resultierende Verantwortungsethik schließt die Mitmenschen – auch die kommenden Generationen – und ebenso die außermenschliche Mitwelt ein (vgl. Körtner 2024, S. 131). Darum haben sich kirchliche Investorinnen laut Leitfaden mit den Wirkungen ihres Tuns, also ihrer Geldanlage, auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auseinanderzusetzen und entsprechend zu handeln. »Aus verantwortungsethischer Sicht hat Ethik nicht nur die Motive und Prinzipien moralischen Handelns zu reflektieren, sondern auch die Folgen menschlichen Handelns zu beurteilen.« (Körtner 2024, S. 97)

Mit dem Begriff »Verantwortung« werden verschiedene Beziehungsebenen bezeichnet: »Ein [1] Subjekt verantwortet sich [2] für etwas [...] [3] vor einer Instanz [4] in einer konkreten Praxissituation. [...] Sein Antworten schließt [...] die zukunftsgerichtete Dimension des [5] ›Sorgens für‹ wie auch den auf zurückliegende Taten bezogenen Aspekt des [6] ›Rechenschaft-Ablegens vor‹ ein.« (Reuter 2015, S. 80) Alle diese im Handbuch der Evangelischen Ethik aufgeführten Relationen finden sich auch im Leitfaden wieder. Verantwortliche Subjekte [1] sind die kirchlich-institutionellen Anlegerinnen (gemeint sind auch im Folgenden die AKI-Mitgliedsorganisationen, deren Genus überwiegend weib-

---

<sup>1</sup> Siehe auch: Arbeitskreis Kirchlicher Investoren. Über uns. <https://www.aki-ekd.de/ueber-uns/>

lich ist).<sup>2</sup> Sie verantworten sich [2] für die Folgen und Wirkungen der Geldanlage, also dafür, was mit dem von ihnen angelegten Geld geschieht. Begründet wird das damit, dass investiertes Geld Eigentum der Anlegerinnen bleibt. In den Formulierungen des Leitfadens mitgedacht, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, ist Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« Als Instanzen, [3] vor denen sich die Anlegenden verantworten, nennt der Leitfaden Gott und die Menschen, und zwar konkret diejenigen, die ihr Geld der Kirche anvertrauen, um kirchliche Arbeit zu ermöglichen, also vor allem die Kirchensteuerzahlenden. Die beiden Instanzen lassen sich dabei nicht gegeneinander auspielen, sondern ergänzen sich: Verantwortliche Geldanlage als menschliches Tun ist im Vertrauen auf Gott zu wagen, der »auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet« (Bonhoeffer 1990, S. 19). Die konkrete Praxissituation [4], in der die Anlegenden sich verantworten, ist der Umgang mit dem Geld in der Kirche, der verantwortlich und einer ökonomischen Sachgesetzlichkeit entsprechend gehandhabt wird. Rede und Antwort stehen müssen evangelische Finanzverantwortliche ihren Synoden, Gremien und Beiräten sowie der (kirchlichen) Öffentlichkeit. Und das geschieht als [6] rückblickende Rechenschaftsablage und als [5] vorausschauende Sorge für die nachhaltige Entwicklung in Kirche und Welt, z. B. im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs).

## 1.2 Standortbestimmung: Christliche Werte und Nachhaltigkeit

Wie Reuter im Handbuch der Evangelischen Ethik betont, ist Verantwortung selbst kein Wertbegriff, sondern »eine Verantwortungsethik bleibt von Normen, Wertungen und Voraussetzungen abhängig, die sie selbst nicht begründen kann« (Reuter 2015, S. 82). Die SDGs wurden nicht zufällig schon erwähnt, denn sie spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Sie definieren global gültig den Begriff »nachhaltige Entwicklung« und geben Ziele vor, an denen sich eine Verantwortungsethik sinnvoll orientieren kann. Für kirchliche Investorinnen stellt sich jedoch als Erstes die Frage, wie christliche Haltungen den Rahmen der Normen und Wertungen bestimmen, innerhalb dessen diese Orientierung und verantwortliches Handeln im Bereich ethisch-nachhaltiger Geldanlage

---

<sup>2</sup> Reuter macht ebd. deutlich, dass es sich bei den Verantwortungssubjekten »dank der Sozialtechnik der Stellvertretung« auch um institutionelle Verantwortungsträger handeln kann.

geschehen kann. Wie ideengeschichtlich beides – christliche Werte und Nachhaltigkeit – zusammenhängt, zeigt ein Blick auf die Entstehung des Konzepts einer nachhaltigen Gesellschaft. Es entstand bereits in den 1970er-Jahren, unter anderem im Umkreis des Ökumenischen Rats der Kirchen. Torsten Meireis stellt fest: »Das war lange vor dem Brundtland-Bericht, der den Startschuss der politischen Nachhaltigkeitsbemühungen darstellte. Dieser wiederum mündete 2015 in die Formulierung von *Sustainable Development Goals* und Klimavereinbarungen. Die christliche Umwelt- und Eine-Welt-Bewegung prägte Institutionen und Konzepte des fairen Handels. So ging z. B. das heute sehr bekannte TransFair Label unter anderem aus dieser Bewegung hervor. Die in den achtziger Jahren populär gewordene Idee von ›Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung‹ hat den Nachhaltigkeitsanliegen in der Breite zur Plausibilität verholfen. [...] Schon seit den achtziger Jahren bezieht die EKD in einer Reihe von Texten zur Nachhaltigkeitsthematik Stellung, die sich auch in konkreten Initiativen vor Ort, etwa dem gemeindlichen Umweltlabel ›Grüner Hahn‹, spiegelt.« (Meireis 2020, Hervorhebungen im Original)

Der Leitfaden reiht sich in den Kreis dieser kirchlichen Nachhaltigkeitsinitiativen ein. Dementsprechend ist seit der ersten Auflage 2011 der Standort näher bestimmt, von dem aus die ethisch-nachhaltige Geldanlage definiert wird und ihre Instrumente entwickelt und beschrieben werden: »Das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen soll nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag stehen. Der kirchliche Auftrag besteht in der Verkündigung des Evangeliums, im diakonischen Handeln und im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Nicht nur mit ihrer Botschaft, sondern auch mit ihrem Finanzwesen bezeugt die Kirche die Einheit von Glauben, Liebe und Hoffnung. Zum evangelischen Christsein gehört dabei auch die Freiheit der Entscheidungen in Verantwortung vor Gott und den Menschen.« (Evangelische Kirche in Deutschland 2023)

### 1.3 Ziele der Geldanlage: ökonomische und ethisch-nachhaltige

Diese Standortbestimmung hat sich in den zwölf Jahren bis zum Erscheinen der 5. Auflage nicht verändert, wohl aber die Rahmenbedingungen, unter denen investiert wird. Kirchliche Geldanlage ist eingebettet in die gesellschaftlichen und politischen Debatten zu Nachhaltigkeit und die daraus resultierenden regulatorischen Vorgaben für Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft. Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) gestaltet zum Beispiel im Sustain-

able-Finance-Beirat der Bundesregierung beides auch aktiv mit: die Debatten und die Regulatorik. Im ersten Kapitel des aktuellen Leitfadens wird ausgeführt, inwiefern der Green Deal der EU von 2019 ein zentraler Bezugsrahmen für die Neuauflage ist. Er basiert auf den im »Superjahr« der Nachhaltigkeit 2015 beschlossenen SDGs sowie den Pariser Klimazielen. Der für die Zielerreichung notwendige Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft kann nicht ohne das Geld institutioneller und privater Investoren finanziert werden. Darum bildeten sich bei Investorinnen verschiedene Ansätze der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Geldanlage heraus. Der Leitfaden fokussiert auf die Wirkung, da der AKI die ethisch-nachhaltige Geldanlage seit den Anfängen 2008 so definiert: »Geldanlagen sind nach ökonomischen Grundsätzen vorzunehmen. Die gleichzeitige Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Um-, Mit- und Nachwelt ist jedoch unverzichtbar. Darum sollen Geldanlagen unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen.« Kirchliche Investorinnen ergänzen also die finanziellen Ziele der Geldanlage um Nachhaltigkeitsziele und handeln im Rahmen ihrer Werte und der christlichen Ethik.

In einer Machbarkeitsstudie zu Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für ein aktives Aktionärstum in Deutschland von 2008 haben Silke Riedel (Silke Stremmlau) und Antje Schneeweiß die Frage nach dem Verhältnis von finanziellen zu Nachhaltigkeitszielen bei der Geldanlage untersucht (vgl. Riedel und Schneeweiß 2008). Sie haben darin drei Kategorien von nachhaltig orientierten Investierenden beschrieben: Das Gewicht der finanziellen Investmentziele nimmt innerhalb des Spektrums ab von den »weitsichtigen Renditeoptimierern«, wo es am größten ist, über die »aufgeklärten Investoren«, die finanzielle und Nachhaltigkeitsziele gleichgewichtig verfolgen, bis zu den »Aktionären für eine bessere Welt«, für die finanzielle Ziele nur eine untergeordnete Rolle spielen. Für die im AKI versammelten evangelischen Anlegerinnen bedürfen die ethisch-nachhaltigen Ziele keiner Begründung oder Rechtfertigung durch finanzielle Risiken oder Chancen. Sie werden mit der Geldanlage unabhängig von den ökonomischen Zielen verfolgt, da die Kirche nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch ihren Umgang mit Geld – das heißt auch als Akteurin auf den Finanzmärkten – Zeugnis für ihren Herrn, Jesus Christus, ablegt, dem sie ihre Existenz und ihren Auftrag verdankt. Sie muss jedoch mit dem angelegten Geld ihren langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, die insbesondere ihren Beschäftigten gegenüber bestehen. Über eine halbe Million Beschäftigte im Bereich von Kirche und Diakonie in Deutschland dürfen zu Recht jeden Monat ihre Löhne und

Gehälter und später sichere Altersbezüge erwarten. Darum darf die Kirche als gute Haushälterin auch die ökonomischen Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität nicht vernachlässigen.

Für kirchliche Investorinnen ist in jedem Einzelfall wieder neu zu entscheiden, wie zu priorisieren ist. Die Entscheidung fällt dabei nicht auf einer abstrakten Ebene, ob grundsätzlich ethisch-nachhaltige oder ökonomische Aspekte höher zu gewichten seien. Stattdessen geht es immer um die Frage, um welche konkreten Einzelaspekte es dabei jeweils geht. Das erste Kapitel des Leitfadens beschreibt diesen Zusammenhang auf S. 14 f. folgendermaßen: »Die einzelnen ethisch-nachhaltigen Ziele kirchlicher Geldanleger im Sinne der Definition und die ökonomischen Ziele der Geldanlage können sich [...] zueinander komplementär, neutral oder konkurrierend verhalten. [...] Die Aufgabe der Investierenden besteht nun darin, eine Optimierung [...] unter Berücksichtigung mehrerer Ziele in unterschiedlichen Dimensionen zu erreichen. Diese Optimierung erfordert individuelle Abwägungen und Entscheidungen.« Wichtig ist, dass mit dieser Formulierung eine Maximierung einzelner Ziele auf Kosten der anderen Ziele grundsätzlich ausgeschlossen ist.

#### 1.4 Instrumente: Verhindern – Fördern – Gestalten

Im zweiten Kapitel des Leitfadens werden die Instrumente der ethisch-nachhaltigen Geldanlage den Kategorien Verhindern – Fördern – Gestalten zugeordnet und beschrieben. Keine Kategorie ist verzichtbar. Ohne die Anwendung von wertebasierten Ausschlusskriterien verlieren kirchliche Investorinnen ihre Glaubwürdigkeit; an bestimmten (Geschäfts-)Tätigkeiten wie der Produktion von Waffen und Rüstungsgütern wollen sie aus ihrer ethisch-nachhaltigen Motivation heraus nicht verdienen. Ohne Positivauswahl wie die Bevorzugung von Unternehmen, die anspruchsvolle Umweltmanagementsysteme haben oder eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, lassen sich keine Nachhaltigkeitsschwerpunkte im Portfolio setzen. Und ohne Engagement wird die Investorin ihrer auch nach der Kaufentscheidung bleibenden Verantwortung für die Wirkungen ihres Geldes nicht gerecht. Zu den gestaltenden Instrumenten gehört auch der Einsatz der Anlegenden für verbesserte Rahmenbedingungen ethisch-nachhaltigen Investierens.

Das 30 Seiten umfassende Hauptkapitel ist konsequent an den einzelnen Anlageklassen ausgerichtet. Nach einer Beschreibung der Assetklassen und der entsprechenden Investmentmöglichkeiten werden die verhindernden, fördernden und gestaltenden Instrumente vorgestellt, die bei der jeweiligen Anlage-

klasse zur Anwendung kommen können – und zwar in der Ausprägung, die der AKI empfiehlt. Seit der ersten Auflage zeichnet sich der Leitfaden dadurch aus, dass er konkrete Kriterien formuliert und auch operationalisierbare Indikatoren nennt, mit denen die Einhaltung der Kriterien sichergestellt und überprüft werden kann. Ein viertes Kapitel zur Klimastrategie für eine ethisch-nachhaltige Geldanlage ergänzt den Leitfaden ebenso wie die abschließende Abwägung von Handlungsmöglichkeiten.

## 2. Aktivitäten des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI): Drei aktuelle Beispiele

### 2.1 Engagement am Beispiel Tiefseebergbau

#### 2.1.1 *Engagement als Arbeitsschwerpunkt des AKI*

Eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des AKI nimmt das gestaltende Instrument des Engagements ein. Die oben erwähnte Studie von Riedel und Schneeweiß war die »Gründungsurkunde« des Engagements kirchlicher Investorinnen in Deutschland. Engagement kommt im Gegensatz zu den anderen Instrumenten ethisch-nachhaltigen Investments nicht bei der Auswahl der Wertpapiere und Emittenten zum Einsatz, sondern ist Ausdruck der bleibenden Verantwortung der Anlegenden für ihr Eigentum. Die Wahrnehmung von Aktionärsrechten und der Dialog mit Unternehmen zielen darauf, die Unternehmensstrategien hin zu mehr Nachhaltigkeit zu beeinflussen und/oder unternehmens- oder sektorspezifische ökologische oder menschenrechtliche Missstände abzuschaffen bzw. abzumildern. Investorinnen setzen darauf, dass Unternehmen als institutionelle Verantwortungsträger genauso wie Einzelpersonen in der Lage sind, sich zu ändern und sich zu (ver-)bessern. Dabei wollen sie Unterstützung leisten, denn das Engagement setzt nicht auf Bloßstellung und Bestrafung (Blaming and Shaming), sondern auf den langfristigen Erhalt eines Unternehmens. Orientierung dabei bietet das Idealbild eines Unternehmens, das deshalb nachhaltig Bestand hat, weil es dadurch, was es an Leistungen erbringt und wie es sie erbringt, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leistet und zur Erfüllung der SDGs beiträgt. Für kirchliche Investorinnen klingt bei einem solchen Verbesserungsprozess das biblische Konzept der Umkehr an.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Z. B. in Lukas 5,32 in der Übersetzung von *Neues Leben. Die Bibel*: »Ich bin gekommen, um Sünder zur Umkehr von ihren Sünden zu rufen, und nicht, um meine Zeit mit denen zu verbringen, die sich schon für gut genug halten.«

Die Themenfindung für das Engagement geht grundsätzlich aus von der christlichen Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach Gottes Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt – und zwar eine Gerechtigkeit, die nicht nur die Menschen, sondern auch deren Mitgeschöpfe im Tier- und Pflanzenreich einschließt. Hoffen heißt, ganz auf Gott als den Schöpfer, Erhalter und Vollender der Welt zu vertrauen. Dieses Gottvertrauen ist nicht gegen das menschliche Tun auszuspielen, sondern motiviert den Einsatz für Gerechtigkeit im Hier und Jetzt: »Christen bitten Gott, dass er seine Gerechtigkeit auf einer neuen Erde unter einem neuen Himmel erscheinen und wohnen lasse. Unterdessen handeln sie ihrer Bitte gemäß als solche, die für das Walten menschlicher Gerechtigkeit [...] verantwortlich sind.« (Barth 1979, 347) Inhaltliche Messlatte für die Festlegung kirchlich profilierter Engagement-Themen sind der »konziliare Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« und die »vorrangige Option für die Armen [...] Christinnen und Christen [sind] aufgerufen, den Wert wirtschaftlichen Handelns daran zu messen, wieweit es die Armen betrifft, ihnen hilft und sie befähigt, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.« (Evangelische Kirche in Deutschland 2014) Die Näherbestimmung der Themen und die Ausformulierung der Engagement-Pläne erfolgen auf der Grundlage des handlungswissenschaftlichen Dreischritts Sehen – Urteilen – Handeln, der auf den belgischen Priester Joseph Cardijn zurückgeht und oft in kirchlichen Kontexten zur Anwendung kommt (vgl. Brieden und Heger 2018).

In der Praxis organisiert die Geschäftsstelle ungefähr 15 Unternehmensdialoge pro Jahr, manchmal auch mehr. 2014 hat der AKI mit einem ersten Pilotprojekt begonnen, und insgesamt wurden bisher fünf verschiedene Projekte durchgeführt, die sich nach Schwerpunktthema und/oder Sektor voneinander unterscheiden:<sup>4</sup>

- ◆ Textilindustrie: Existenzsichernde Löhne
- ◆ CDP Climate Change, Ziel mindestens Score B
- ◆ Automobilindustrie: Konfliktrohstoffe Platin, Kautschuk, Lithium
- ◆ Umsetzung des Lieferkettengesetzes
- ◆ Pathways to Paris im Straßengüterverkehr

Zusätzlich finden in Entsprechung zum Abschnitt 2.1.3 des Leitfadens »Zusammenarbeit mit Banken, Vermögensverwaltern und sonstigen Dienstleistern«

---

4 Näheres dazu findet sich auf der AKI-Website: <https://www.aki-ekd.de/engagement/>

regelmäßig Dialoge zu Nachhaltigkeitsthemen mit Finanzdienstleistern statt. So sind im Rahmen des AKI – Stand September 2024 – in zehn Jahren bereits 161 Gespräche mit mehr als 70 verschiedenen Unternehmen geführt worden. Wie bei der Formulierung des Leitfadens auch ist der große Einsatz der Mitglieder eine AKI-Besonderheit: Bei jedem Dialog sind auch Investierende beteiligt und bringen ihre Zeit, ihre Hintergrundinformationen und ihre spezifische Perspektive ein. Im Unterschied zu manchen anderen Engagement-Plattformen fungiert die Geschäftsstelle nicht als losgelöst agierende Dienstleisterin für die Mitglieder, die die Gespräche stellvertretend für die Investorinnen führt.

Der AKI ist einer der wenigen profilierten Akteure in Deutschland, die bereits länger zurückreichende Erfahrung mit kollaborativem Engagement haben. Darum waren die AKI-Geschäftsführerinnen auch an der Arbeitsgruppe »Engagement-Plattform« des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung beteiligt und haben deren 2024 erschienenen Abschlussbericht mitverfasst (vgl. Schmidt et al. 2024). Er gibt einen Überblick über die Potenziale kollektiven Investorenengagements. Der Beirat hat mit dem Bericht aufgezeigt, wo aus Sicht der Praxis aktuell rechtliche Unsicherheiten für kollaboratives Investorenengagement in Deutschland bestehen. Diese Unsicherheiten (Stichwort: Acting in Concert) (vgl. Schmiady und Naumann 2023) ändern jedoch nichts daran, dass Investorinnen durch die Bereitstellung von Kapital eine besondere Einflussmöglichkeit auf ihre Portfoliounternehmen haben und diese nach Auffassung der Arbeitsgruppe auch nutzen sollten. Diese Investorenmacht wächst, je größer die finanzielle Teilhabe am Unternehmen ist, und eignet sich für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Wie im Bericht dargelegt, gehen wissenschaftliche Einschätzungen davon aus, dass Unternehmen über Engagement und insbesondere kollaboratives Engagement veranlasst werden können, sich nachhaltiger zu verhalten.

### *2.1.2 Tiefseebergbau verhindern*

Ein kürzlich gestartetes Engagement-Projekt soll stellvertretend für die AKI-Aktivitäten in diesem Bereich vorgestellt werden: die Verhinderung von industriellem Tiefseebergbau. Die kirchlichen Investierenden haben für die Auswahl dieses Themas auf kirchliche Nachhaltigkeitsexpertise zurückgegriffen. Brot für die Welt hat gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen Argumente gegen den Tiefseebergbau zusammengestellt (vgl. Abshagen und Pilgrim 2023). Auch wenn es auf den ersten Blick überraschend erscheint, so hat das Thema doch erhebliche theologisch-ethische ebenso wie soziale

und entwicklungspolitische Implikationen. Mit diesem Engagement setzen sich kirchliche Anlegende für Gerechtigkeit ein und erfüllen den diakonischen Auftrag der Kirchen, sich für die Schwachen einzusetzen und anwaltschaftlich für die Stummen und Überhörten einzutreten (vgl. Körtner 2024, S.104). Sie erheben die Stimme für die Mitgeschöpfe in einem bislang ungestörten Lebensraum und für die Menschen in den Anrainergebieten.

Worum geht es? Ziel des Tiefseebergbaus (vgl. Esposito et al. 2024) ist es, die auf dem Meeresboden vorhandenen Rohstoffe abzubauen und industriell zu verwerten. Es handelt sich um verschiedene Typen von Rohstoffen, die in unterschiedlichen Gesteinsformationen vorkommen: Manganknollen, kobaltreiche Eisen- und Mangankrusten, Massivsulfide und Erzschlämme. Manganknollen sind wegen ihres hohen Gehalts an Kupfer, Nickel und Kobalt wirtschaftlich besonders bedeutsam. Bei den Massivsulfiden sind neben den Buntmetallen auch Edel- und eine ganze Reihe von Spurenmetallen von Interesse. Begründet werden diese kommerziellen Vorhaben damit, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe in der Tiefsee notwendig sei, um die Energiewende zu schaffen. Sie werden unter anderem benötigt für die Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien und Windenergieanlagen. Die meisten Forschenden widersprechen jedoch dieser von den Unternehmen vorgebrachten Behauptung, dass diese Ressourcen für eine Transformation der Wirtschaft zu gering bemessen seien. Sie argumentieren, dass die terrestrischen Metallvorkommen zur Deckung des Bedarfs vollständig ausreichen. Die Zerstörung der Ökosysteme der Tiefsee sei dadurch nicht zu rechtfertigen, zumal eine hinreichende wissenschaftliche Abschätzung der ökologischen und sozialen Folgewirkungen bisher nicht existiert. Die Ausbeutung dieser Rohstoffe hätte zudem eine negative Wirkung auf das Nachhaltigkeitsziel der Kreislaufwirtschaft, da durch diese billig auf den Markt gebrachten Rohstoffe der Druck gemindert würde, Recyclingmaßnahmen weiterzuentwickeln und anzuwenden. Die wahren Kosten dieser Eingriffe in die Natur würden trotz besseren Wissens verschleiert und externalisiert. Das Thema ist dadurch aktuell geworden, dass die Beantragung einer Genehmigung seit Juli 2023 möglich ist. Dabei wäre ein verlängertes Moratorium für Tiefseebergbau dringend erforderlich, bis ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Dieser Nachweis wird kaum je zu erbringen sein. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Bedrohung der Biodiversität durch den Tiefseebergbau: 2023 schätzte ein Forschungsteam, dass allein in der ökonomisch besonders interessanten Clarion-Clipperton-Zone im Pazifik 5.580 Tierarten in einer Tiefe von

4.000 bis 6.000 Metern leben – 90 Prozent davon seien bislang unbeschrieben (vgl. Rabone et al. 2023). Auch die Klimakrise würde sich verschärfen: Die Tiefsee ist die größte Kohlenstoffsенке auf dem Planeten und für die Bewältigung der Klimakrise unersetzlich; von der Zerstörung ihres Ökosystems wäre die Weltbevölkerung insgesamt betroffen. Und schließlich wären auch Menschen direkt gefährdet und benachteiligt, wie Brot für die Welt et al. konstatieren: »Insbesondere Küstenbewohner:innen im Pazifik würden durch Tiefseebergbau einem weiteren, gefährlichen, schmutzigen und unzureichend regulierten Bergbausektor ausgesetzt, der lokale und kulturelle Rechte verletzt und nachhaltige Entwicklung erschwert, statt sie zu fördern.«

Darum kommt diese Studie auch zu dem Ergebnis, das von zahlreichen Expertinnen und Experten geteilt wird:<sup>5</sup> »Der Bergbau am Meeresboden kann nicht nachhaltig und vorsorgend umgesetzt werden. Er wird zur größten Bedrohung für die Tiefsee werden. Tiefseebergbau im industriellen Maßstab könnte eine Fläche von mehr als 42.000 Fußballfeldern jährlich zerstören.« Um das zu verhindern, wollen kirchliche Investorinnen einen Beitrag leisten. Sie wenden sich in Engagement-Dialogen an Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft und formulieren ihre Erwartung, dass die Unternehmen sich dazu verpflichten,

- ◆ keine Mineralien aus der Tiefsee zu beziehen,
- ◆ solche Mineralien aus ihren Lieferketten auszuschließen,
- ◆ keinen Tiefseebergbau zu finanzieren oder zu versichern.

Als Signal dafür können und sollen Unternehmen das vom WWF initiierte Business Statement Supporting a Moratorium on Deep Sea Mining<sup>6</sup> unterzeichnen. Ziele dieses AKI-Engagement-Projekts sind also die Schaffung von Bewusstsein im Unternehmen dafür, dass Tiefseebergbau ein massives Hindernis für nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs darstellt, und die Adressierung der Erwartung kirchlicher Investorinnen, dass das Unternehmen das Business Statement unterzeichnen möge.

---

5 Beispiele: a) Deutsche Stiftung Meeresschutz, <https://www.stiftung-meeresschutz.org/tiefseebergbau/>,

b) Environmental Justice Foundation, <https://ejfoundation.org/de/was-wir-tun/meere/tiefseebergbau-stoppen>

6 <https://www.stopdeepseabedmining.org/statement/>

## 2.2 Stellungnahme zum Ausschlusskriterium Waffen und Rüstungsgüter

Das zweite Beispiel für aktuelle Aktivitäten hat mit dem Thema Tiefseebergbau eine Gemeinsamkeit: Es geht um die immer kontroverser und auch zunehmend unsachlicher ausgetragene Debatte darüber, was nachhaltig ist und was nicht. Wie oben dargelegt, stellen für den AKI aus christlich-ethischer Sicht die SDGs mit ihren 169 Unterzielen die maßgebliche Konkretisierung dessen dar, was als nachhaltig zu gelten hat. Daraus leitet sich die Positionierung des AKI auch in dieser zweiten Frage ab: Ebenso wenig wie Tiefseebergbau kann die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern jemals nachhaltig sein (vgl. Arbeitskreis Kirchlicher Investoren 2024). Konkret geht es um die Beibehaltung des Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die mit mehr als fünf Prozent Umsatz an der Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern sowie – unabhängig vom Umsatzanteil – an Entwicklung, Herstellung und Handel von geächteten Waffen und Atomwaffen beteiligt sind. So steht es in der 5. Auflage des Leitfadens. Der Ausschluss von Rüstungsunternehmen ist seit den Anfängen ethisch-nachhaltigen Investments durch kirchliche Investorinnen nie hinterfragt worden. Er geriet jedoch durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die in der Folge vom Bundeskanzler ausgerufenen »Zeitenwende« auf die Tagesordnung.

Es ist unter Finanzmarktteilnehmenden eine Debatte darüber entbrannt, ob und inwiefern Investitionen in Waffen und Rüstungsgüter als nachhaltig, ethisch oder sozial positiv zu werten sind, wenn diese Produkte gegen einen Aggressor wie Russland eingesetzt werden.<sup>7</sup> Der AKI hat sich mit den einschlägigen Argumenten auseinandergesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass Waffen und Rüstungsgüter weiterhin auf der Ausschlussliste der evangelischen kirchlichen Investoren in Deutschland bleiben. Damit wird keine Aussage darüber getroffen, ob Aufrüstung und Rüstungsexporte in der aktuellen politischen Situation notwendig oder geboten sind. Die kirchlichen Investorinnen positionieren sich lediglich zu der Frage, ob sie am Gewinn von Waffenproduzenten in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipieren möchten oder nicht. Die dazu angestellten Überlegungen beinhalten auch eine Stellungnahme zu den Fragen, ob Waffen und Rüstungsgüter als nachhaltig und/oder sozial positiv einzuschätzen sind. Zunächst wird festgehalten: Das Gewaltmonopol

---

7 a) Im Interview: Roland Kölsch (2022, 11. März), Börsenzeitung, b) Alina Leimbach (2023, 19. November), Tageschau.

liegt in Deutschland beim Staat bzw. bei staatlichen Stellen. Niemand anderes als staatliche Institutionen hat das Recht, notfalls mit Waffeneinsatz Recht und Gesetz durchzusetzen. Die Ausstattung der Bundeswehr sowie die Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft sind dementsprechend eine hoheitliche Aufgabe und durch den Staat zu garantieren. Aus diesem Grund ist es auch für kirchliche Investorinnen möglich, in Anleihen von Staaten zu investieren, die Armeen zur Verteidigung unterhalten und nicht als kriegstreibend gelten.

Die Beibehaltung des Ausschlusses von Unternehmen, die Waffen produzieren, wird damit begründet, dass Rüstung weder ethisch noch nachhaltig noch sozial positiv ist.

1. *Nicht ethisch*: Wer als Anleger in ein Unternehmen investiert, tut das in der Erwartung, an dessen Gewinnen zu partizipieren. Rüstungsunternehmen sind international tätige Unternehmen, deren Gewinne proportional zur Anzahl und Stärke der bewaffneten Konflikte auf der Welt steigen. Wer in Rüstungsunternehmen anlegt, profitiert also nicht nur von einem permanent aufrechtzuerhaltenden Abschreckungspotenzial in Deutschland, sondern hat Vorteile davon, dass überall auf der Welt Kriege geführt werden und möglichst lange andauern. Kirchen haben einen Versöhnungsauftrag. Sie können nicht einerseits für den Frieden beten und andererseits mit ihren Geldanlagen vom Gegenteil profitieren. Sie können nicht der Welt einen menschenfreundlichen Gott bezeugen und gleichzeitig an Geräten mitverdienen wollen, deren Zweck es ist, Menschen zu töten.
2. *Nicht nachhaltig*: Nachhaltig aus kirchlicher Perspektive ist, was einen positiven Beitrag zum Erreichen der SDGs leistet bzw. sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht ist. Nicht nachhaltig ist, was in Konflikt mit den Nachhaltigkeitszielen steht bzw. was mit wesentlichen negativen Nebenwirkungen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt einhergeht. Selbst wenn Waffen ihre destruktiven Wirkungen nicht direkt entfalten, binden weltweite Rüstungsspiralen zur Abschreckung riesige Kapitalsummen, ohne zu irgendwelchen Verbesserungen im Sinne der sozialökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Dem Argument, dass Waffen und Rüstungsprodukte allein deshalb als nachhaltig zu betrachten seien, weil eine mit Abschreckung verbundene Sicherheit eine Voraussetzung von Nachhaltigkeit wäre («Sicherheit als die Mutter der Nachhaltigkeit»), kann nicht gefolgt werden, unter anderem aus zwei Gründen:

- ◆ Es ist klar zu unterscheiden zwischen der Bedingung und dem Bedingten. Sicherheit ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Nachhaltigkeit. Auch wenn Sicherheit durch Rüstung unter den aktuellen geopolitischen Bedingungen als notwendige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung eingeschätzt wird, ist die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern deshalb nicht automatisch nachhaltig.
  - ◆ Sicherheit durch Rüstung kann keine Nachhaltigkeit bewirken. Wohl aber kann umgekehrt die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen Sicherheit ohne Aufrüstung bewirken. Statt eines Gleichgewichts des Schreckens kann auch eine auf Gerechtigkeit basierende internationale Friedensordnung Sicherheit gewährleisten.
3. *Nicht sozial positiv:* Dies lässt sich durch die internationalen Dokumente belegen, aus denen sich die sozialen Kriterien der Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, der Sustainable-Finance-Regulierung der EU und allgemein die Kriterien nachhaltiger Finanzprodukte ableiten: Außer den SDGs sind das die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die daraus abgeleiteten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. In keinem dieser Dokumente wird Rüstung positiv erwähnt. Lediglich SDG 16 erwähnt Rüstung im Unterziel 16.4: »Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern«. Indikator für dieses Ziel ist der Anteil beschlagnahmter und zerstörter illegitimer Waffen. Es gibt also keinerlei Anhaltspunkt am Text, daraus zu folgern, dass legitime Waffen darum als positiv zu bewerten seien, weil nur mit ihnen Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen verteidigt werden könnten. Im Gegenteil – von »legitimen Waffen« ist in internationalen Dokumenten und Normen nie die Rede und erst recht nicht von ihrer Bewertung als sozial positiv. Ein Grund dafür liegt auf der Hand: Selbst bei einer Beschränkung auf die Rüstungsproduktion in und für NATO-Staaten würde auch das deutsche Gewehr als »sozial« eingestuft, das ursprünglich an die Ukraine geliefert wurde und dann von der russischen Armee erbeutet und gegen die ukrainische Bevölkerung gerichtet wird.

### *Fazit*

Selbst wenn in der aktuellen geopolitischen Situation mehr Waffen als früher benötigt werden, sind sie auch in dieser historischen Situation nicht nachhaltig. Für kirchliche Investoren sind daher weiterhin Rüstungsunternehmen nicht

investierbar; vielmehr gilt auch hier die Unterscheidung aus 1. Korinther 10,23: »Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf.«

## 2.3 Politische Arbeit für ein soziales Rahmenwerk

Ein drittes Beispiel für die aktuellen Aktivitäten des AKI ist die Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung zu einem sozialen Rahmenwerk. Der AKI hat in mehreren Stellungnahmen und Briefen an die EU-Kommission appelliert, zusätzlich zur grünen Taxonomie, die Investitionen in ökologisch nachhaltige Maßnahmen fördert, regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um soziale Leistungen offiziell als nachhaltig anzuerkennen. Insbesondere für die beiden evangelischen Kirchenbanken, die als Gründungsmitglieder im AKI aktiv sind, ist es von kaum zu überschätzender Bedeutung, dass das S (Social) von ESG endlich dem E (Environmental) gleichgestellt wird. Die Kreditvergabe an kirchliche und diakonische Einrichtungen spielt seit ihrer Gründung im vorigen Jahrhundert eine zentrale Rolle in ihrem Geschäftsmodell. Kirchenbanken finanzieren Neubauten und Sanierungen der Immobilien von diakonischen Einrichtungen, schaffen bezahlbaren Wohnraum und ermöglichen Angebote in vielen sozialen Aufgabenfeldern, die klassischerweise zum kirchlichen Auftrag gehören. Institutionen für Kranke, Alte, Sterbende, Arme und Benachteiligte sowie Bildungseinrichtungen zu betreiben, ist ein Erkennungsmerkmal der christlichen Gemeinden seit ihren Anfängen in der Antike. Es geht dabei um die praktizierte Nächstenliebe, die der Kirche von ihrem Herrn geboten ist.<sup>8</sup>

Die Nachfrage von Anlegenden und Vermögensverwalter:innen nach Investitionen mit sozialen Wirkungen, wie zum Beispiel Sozialanleihen, wächst. Der EU-Rahmen für nachhaltige Finanzierungen enthält jedoch keine Leitlinien für die Definition von sozialen Investitionen. Darum werden, aufbauend auf bestehenden globalen Rahmenwerken wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Säule sozialer Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den SDGs und den Social Bond Principles, die Umrisse eines freiwilligen Rahmens für soziale Investitionen vorgeschlagen und konkrete Schritte aufgezeigt, die zu unternehmen sind. Dabei wird ein zweigleisiger Ansatz für die Definition sozialer Investitionen verfolgt:

---

<sup>8</sup> Das höchste Gebot ist dieses: »Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und mit all deiner Kraft« (5. Mose 6,4–5). Das andere ist dies: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (3. Mose 19,18). Es ist kein anderes Gebot größer als diese beiden. Markusevangelium 12,29–31.

- ◆ Investitionen in Produkte und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Pflege, Betreuung, Bildung und erschwinglicher Wohnraum,
- ◆ Investitionen in Prozesse zur Vermeidung von Menschenrechtsrisiken in Wertschöpfungsketten.

Um sicherzustellen, dass diese Aktivitäten andere soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen, muss gewährleistet sein, dass das Unternehmen, das die Investition erhält, die Menschenrechte achtet.

Der Bedarf nach Leistungen in sozialen Aufgabenfeldern wird weiter zunehmen. Auch ist die Förderung dieser Aufgabenfelder laut den SDGs ein unerlässlicher Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Darum müssen diese Bereiche auch für Finanzmarktteilnehmende offiziell als nachhaltig identifizierbar und investierbar sein – dafür setzt sich der AKI gemeinsam mit Verbündeten und gleichgesinnten Organisationen, Verbänden und Vereinen wie cric e. V. ein.

### 3. Nicht allein, sondern gemeinsam: Kooperationen

Es ist gut, dass die kirchlichen Investorinnen in Deutschland eingebunden sind in ein solches Netzwerk derjenigen Finanzmarktakteure, die an einem SDG-basierten Konzept der Nachhaltigkeit festhalten, auch wenn ihnen der aus den USA wehende Anti-ESG-Wind ins Gesicht bläst, der inzwischen auch Europa erreicht hat (»War on woke capitalism«).<sup>9</sup> Was jedoch noch zu wünschen übrig lässt, ist die ökumenische Kooperation der Anlegenden unter dem Dach des Christentums, sowohl über Länder- als auch über Konfessionsgrenzen hinweg. Vor allem das Potenzial beim immer wichtiger werdenden Instrument des Engagements ist noch lange nicht ausgeschöpft. Kollaboratives Engagement von Investorinnen aus den Bereichen von Kirchen, Diakonie/Caritas, Orden sowie christlichen Hilfs- und Missionswerken würde dessen Wirkung noch verstärken: Ressourcen, Kräfte und Kapitalkraft könnten gebündelt werden. Dabei würden kirchliche Werte in ihrer Profilierung erhalten bleiben und nicht nivelliert werden, wie es bei einem Zusammenschluss mit nicht kirchlichen Investoren der Fall sein könnte. Kirchen und kirchennahe Organisationen sind außerdem durch die internationale Ökumene weltweit verflochten. Darum ist es ein Alleinstellungsmerkmal kirchlicher Investorinnen, auf der Basis von validen Informationen und

---

<sup>9</sup> Environmental, Social, Governance (ESG) (vgl. Garrahan 2024).

Studien von kirchlichen Partnergemeinden und -organisationen (z. B. von Hilfswerken) an Investitionsobjekte heranzutreten. Gut aufbereitete Ergebnisse gut gemanagter Engagement-Projekte haben Zeugnischarakter und eignen sich für die interne und externe Kommunikation der Kirchen.<sup>10</sup> Das liegt an der besonderen »methodischen Nähe« kirchlichen Handelns zum Instrument Engagement, das auf dem biblischen Konzept der Umkehr basiert und bei dem der praktisch-theologische Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln angewandt wird.

Theologisch betrachtet, war der Weg, den die kirchlichen Investorinnen 2008 unter dem Eindruck der Finanzkrise in Richtung einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage in Verantwortung vor Gott und den Menschen eingeschlagen haben, geboten und notwendig. Einen Weg zurück zu einem dem jeweils aktuellen Mainstream auf den Finanzmärkten gehorchenden Umgang mit Geld in der Kirche kann es nicht geben. Das lehrt ein Blick in die Barmer Erklärung von 1934, die in ungleich schwererem Fahrwasser, aber übertragbar auf das kirchliche Finanzgebaren als Teil der kirchlichen Ordnung festgestellt hat: »Die christliche Kirche [...] hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt [...] zu bezeugen, dass sie allein sein [Jesu Christi] Eigentum ist. [...] Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.« (Barmer Theologische Erklärung 1934)

## Literaturverzeichnis

- Abshagen, M.-L., & Pilgrim, H. (2023). Argumente gegen Tiefseebergbau. Das größte Bergbauvorhaben der Menschheitsgeschichte. <https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2023/03/ArgumenteGegenTiefseebergbau2Auflage2023-2.pdf>
- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (2024). Waffen und Rüstungsgüter weiterhin auf der Ausschlussliste kirchlicher Investoren. <https://www.aki-ekd.de/aktuelles/artikel/aki-stellungnahme-zum-ausschluss-von-waffen-und-ruestungsguetern/>
- Barmer Theologische Erklärung, These III, Ev. Kirche in Deutschland. <https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklärung-Thesen-11296.htm>
- Barth, K. (1979). Das christliche Leben. Theologischer Verlag Zürich.
- Bassler, K. (2021). Geld anlegen gleich Verantwortung ablegen? In: Ev. Kirche in Deutschland. Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie. [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/transformation2021.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/transformation2021.pdf)
- Bonhoeffer, D. (1990). Widerstand und Ergebung, 14. Aufl., Kaiser.
- Brieden, N., & Heger, J. (2018). Handlungswissenschaft, Wissenschaftlich-Religionspädagogisches Lexikon der Deutschen Bibelgesellschaft. <https://www.die-bibel.de/ressourcen/wirelex/1-wissenschaftstheorie-forschungsmethoden/handlungswissenschaft>

---

<sup>10</sup> Beispiel: Bassler 2021.

- Der Spiegel (2011, 6. Oktober). Ethik-Leitfaden. Kirche darf in Bier investieren – aber nicht in Schnaps. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ethik-leitfaden-kirche-darf-in-bier-investieren-aber-nicht-in-schnaps-a-790181.html>
- Esposito, S., et al. WWF (2024). Deep seabed mining: WWF's guide for financial institutions. [https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/wwf\\_briefing\\_financial\\_institutions\\_dsm.pdf](https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/wwf_briefing_financial_institutions_dsm.pdf)
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2023). EKD-Text 113, Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 5., aktualisierte Aufl. [https://www.aki-ekd.de/fileadmin/user\\_upload/aki-ekd.de/Leitfaden/EKD\\_113-2024\\_DE\\_Web.pdf](https://www.aki-ekd.de/fileadmin/user_upload/aki-ekd.de/Leitfaden/EKD_113-2024_DE_Web.pdf)
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2014). EKD-Text 117, Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. <https://www.ekd.de/3-2-Theologische-und-ethische-Grundlagen-fur-Global-Governance-1027.htm>
- Garrahan, D. (2024). Financial Times, Who killed the ESG-Party? FT-Film. <https://www.ft.com/video/1eeebd90-25d4-4421-a175-deedc9c18>
- Kölsch, R. (2022, 11. März). Börsenzeitung. <https://fng-siegel.org/media/presse/BoeZ-SRL-Waffen-Interview-032022.pdf>
- Körtner, U. H. J. (2024). Vergängliche Schöpfung. Schöpfungsglauben und Gottvertrauen in der Klimakrise, Ev. Verlagsanstalt.
- Leimbach, A. (2023, 19. November). Tagesschau, Ethisch in Rüstung investieren? <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/investieren-ruestung-ethisch-100.html>
- Meireis, T. (2020). Bebauen und bewahren? Christliche Wirtschaftsethik und Green Economy in der Corona-Krise. *evangelische aspekte*, 30. Jahrgang, Heft 3, <https://www.evangelische-aspekte.de/christliche-wirtschaftsethik-green-economy/>
- Rabone, M., et al. (2023). How many metazoan species live in the world's largest mineral exploration region? In: *Current Biology* 33. <https://www.cell.com/action/showPdf?pii=S0960-9822%2823%2900534-1>
- Reuter, H.-R. (2015). Grundlagen und Methoden der Ethik. In: Wolfgang Huber et al. (Hrsg.). *Handbuch der Evangelischen Ethik*, C. H. Beck.
- Riedel, S., & Schneeweiß, A. (2008). Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für ein Aktives Aktionärstum in Deutschland. Eine Machbarkeitsstudie, SÜDWIND e. V.
- Schmiady, H., & Naumann, N. (2023). Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Collaborative Engagement und die Zurechnung von Stimmrechten: Wann kann es heikel werden? [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa\\_bj\\_2303\\_Collaborative\\_Engagement.html;jsessionid=51D7C080C2F61CA10BF7885514F4DC3C.internet952](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2303_Collaborative_Engagement.html;jsessionid=51D7C080C2F61CA10BF7885514F4DC3C.internet952)
- Schmidt, M., et al. (2024). Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Engagement-Plattform« des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung. [https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/03/SFB\\_AG\\_Engagement\\_Plattform\\_Abschlussbericht\\_final.pdf](https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/03/SFB_AG_Engagement_Plattform_Abschlussbericht_final.pdf)

# cric – Corporate Responsibility Interface Center – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage

---

Der vorliegende Sammelband wird von cric zu seinem 25-jährigen Jubiläum herausgegeben. Der cric e. V. ist einer der ältesten Vereine zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Deutschland. Wir geben ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten in der Wirtschaft mehr Gewicht. Für eine gerechte und zukunftsfähige Wirtschaft. Seit 25 Jahren.

Ziel ist es, Ethik und Nachhaltigkeit im Bereich Sustainable Finance zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei legen unsere Mitglieder – überwiegend Investor:innen – Wert auf die Reflexion werte- und wirkungsorientierter Ansätze sowie den kritischen Diskurs, um den Markt zu inspirieren. cric fördert Bildung und Forschung rund um ethisch-nachhaltige Investments. Dafür engagiert sich der Verein zusammen mit seinen werteorientierten Mitgliedern an den Schnittstellen zu Finanzwirtschaft, Kirche, Investor:innen, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.

Seit dem Jahr 2011 bündelt cric seine wissenschaftlichen Aktivitäten im eigenen Thinktank, dem cricTANK. Bei diesem lagen die Initiative, Konzeption und Umsetzung des vorliegenden Sammelbandes. Herausgebende Autor:innen sind Kevin Schaefers, Claudia Döpfner, Klaus Gabriel und Catherine Marchewitz.

cric ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mehr zu uns finden Sie unter: [www.cric-ethik.finance](http://www.cric-ethik.finance)